

72 Mio. Euro für E-Mobilitätspaket

Neue Förderungen machen E-Mobilität bald noch attraktiver. Die steuerliche Begünstigung und das bestehende Förderregime ließen die Anzahl der neu zugelassenen Elektroautos schon 2016 deutlich steigen.

Wurden 2015 noch 1677 Elektroautos zugelassen, wurden von Jänner bis November 2016 bereits 3604 E-Fahrzeuge registriert. Aktuell fahren 8517 Pkw auf Österreichs Straßen vorwiegend mit Ökostrom. Im Vergleich zum gesamten Pkw-Bestand von 4,814 Mio. Fahrzeugen aber immer noch ein verschwindend geringer Anteil.

Die E-Mobilität trägt neben der Verbesserung der Luftqualität nicht nur wesentlich zur Umgestaltung des Energiesystems bei. Sie stärkt auch die innovative heimische Wertschöpfung in Produktion und Dienstleistung, gleichzeitig werden den Automobilzulieferbetrieben neue Tätigkeitsfelder eröffnet.

Deshalb haben Verkehrsministerium, Umweltministerium und Automobilimporteure ein neues, attraktives Förderpaket geschnürt und investieren 2017 und 2018 gemeinsam 72 Mio. Euro in zusätzliche Förderungen. Das Maßnahmenpaket umfasst Anreize für den Kauf von Elektrofahrzeugen und den Aufbau von E-Ladestationen. Insgesamt können mit dem Paket bis zu 16.000 zusätzliche Elektroautos unterstützt werden und die E-Mobilität in Fahrt bringen.

Die Kommunalkredit Public Consulting wurde mit der Abwicklung beauftragt und wird ab 1. Jänner 2017 auf der Webseite www.umweltfoerderung.at Detailinformationen zu den Förderungsaktionen und den Förderungsvoraussetzungen veröffentlichen. Die



© kasto - Fotolia.com

Registrierung und Einreichung ist ab 1. März 2017 möglich. Die Förderungsaktion läuft bis Ende 2018 oder bis die Fördermittel ausgeschöpft sind.

Ankaufförderung für Elektrofahrzeuge

Mit 48 Mio. Euro wesentlichster Schwerpunkt des Maßnahmenpa-

kets ist die Ankaufförderung für Elektrofahrzeuge. BMLFUW und BMVIT stellen hierzu 24 Mio. Euro Budget zur Verfügung, weitere 24 Mio. werden vom Arbeitskreis der Automobilimporteure beigesteuert.

► Elektro-Pkw für Private

Der Kauf von Privatfahrzeugen bis zu 2,5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht, die ausschließlich mit Elektroantrieb oder einem Brennstoffzellenantrieb ausge-

stattet sind, wird mit 4.000 Euro gefördert, Plug-in-Hybride und Pkw mit Range Extender mit 1.500 Euro. Der Brutto-Listenpreis des Basismodells ohne Sonderausstattung darf max. 50.000 Euro betragen, das Fahrzeug muss zu 100 Prozent mit Ökostrom betrieben werden und eine vollelektrische Reichweite von mindestens 40 Kilometern aufweisen.

► Elektro-Pkw für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

Die Wiederaufnahme der Elektro Pkw-Förderung orientiert sich inhaltlich an den Bestimmungen der Förderungsaktion 2016. Die Antragstellung ist bis zu 6 Monate nach Rechnungslegung möglich, gefördert werden Fahrzeuge bis 2,5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht. Die angebotenen Förderungspauschalen belaufen sich auf 3.000 Euro für Pkw mit reinem Elektroantrieb sowie für Brennstoffzellenfahrzeuge und auf 1.500 Euro für Plug-in-Hybride und Fahrzeuge mit Range Extender. 50 Prozent des Förderungsanreizes müssen als Nachlass der Autoimporteure vom Netto-Listenpreis in Form eines „E-Mobilitätsbonus“ ergänzend zu den in der Praxis üblichen und gewährten Rabatten in Abzug gebracht werden.

Die Bundesförderung ist mit maximal 30 Prozent der Anschaffungskosten begrenzt und wird nur vergeben, wenn dieser zusätzliche Nachlass auf der Fahrzeugrechnung ausgewiesen ist. Förderungsvoraussetzung ist der Einsatz von 100 Prozent Ökostrom.

Förderung für E-Zweiräder und leichte E-Nutzfahrzeuge

Das neue Förderungsangebot für E-Zweiräder und leichte E-Fahrzeuge mit einem Volumen von sieben Mio. Euro ergänzt das bisherige Angebot um weitere Fahrzeugkategorien. Die Pauschalförderung unterstützt E-Mopeds, E-Motorräder und leichte E-Fahrzeuge kleiner gleich 3,5 Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht mit 375 Euro pro einspurigem Elektro-Fahrzeug, 1.000 Euro pro Leichtfahrzeug mit reinem Elektroantrieb und bis zu 20.000 Euro pro E-Kleinbus und leichtem E-Nutzfahrzeug mit reinem Elektroantrieb.

Die Förderung ist mit maximal 30 Prozent der Anschaffungskosten begrenzt. Der Einsatz von 100 Prozent Ökostrom ist Voraussetzung. Die Antragstellung ist bis zu 6 Monate nach Rechnungslegung möglich.

KONSEQUENTER AUF- UND AUSBAU DER E-LADEINFRASTRUKTUR

Mit dem E-Mobilitätspaket werden die Anreize zum Ausbau einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur auch 2017 und 2018 mit einem Förder volumen von 5 Mio. Euro fortgeführt. Für Private steht, als Bonus zum Kauf von Elektroautos, eine Förderung von 200 Euro für die Anschaffung einer Wallbox oder eines intelligenten Ladekabels zur Verfügung.

Öffentlich zugängliche Ladeinfrastrukturen werden bis zu folgenden Pauschalbeträgen gefördert:

- 200 Euro für Standsäulen mit Wechselstrom bis 3,7 kW und für Wallboxen bis 22 kW Abgabeleistung
- 1.000 Euro für Standsäulen mit Wechselstrom von 3,7 kW bis 22 kW
- 2.000 Euro für beschleunigtes Laden mit Wechselstrom oder Gleichstrom von 22 kW bis 43 kW
- 10.000 Euro für Schnellladen mit Wechselstrom über 43 kW oder Gleichstrom über 50 kW

Als Förderungsvoraussetzung gilt der Einsatz von 100 Pro-

zent Ökostrom. Die Förderung ist mit maximal 30 Prozent der Anschaffungskosten begrenzt.

Darüber hinaus soll auch der Ausbau der E-Ladeinfrastruktur an Bahnhöfen und Autobahnen vorangetrieben werden. An den Park&Ride-Anlagen der Bahnhöfe sind insgesamt 50 neue Ladestationen geplant. Auch am hochrangigen Straßennetz soll an allen Raststationen eine Schnellladeinfrastruktur bereitstehen, um eine flächendeckende Versorgung am ASFINAG-Straßennetz sicherzustellen.